



Fussballclub Adliswil
8134 Adliswil
www.fcadliswil.ch

Sandra Schärer
Sekretariat/Spiko

Natel 079-776 27 38
sekretariat@fcadliswil.ch

FC Adliswil

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 28. Oktober 2020

Version: 12.12.2020/26.02.2021

Ersteller: Schärer, Sandra - Corona-Beauftragte/r Stäubli, Bruno





Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 1. März 2021 folgende Bestimmungen:

- Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger (also alle Kategorien der Junior*innen) können als komplette Teams trainieren und spielen (Meisterschaft und Cup, **allerdings ohne Publikum, siehe auch Punkt 10 Besondere Bestimmungen**).
- Spieler*innen mit Jahrgang 2000 und älter können die Fussballplätze in Gruppen von maximal 15 Personen für Trainings ohne Körperkontakt (Techniktraining, o.ä.) nutzen. Wettkämpfe sind für diese Kategorien noch verboten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 4. Primarschulklasse, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht..

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Kondition- oder Techniktrainings im Freien

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 20 Jahren erlaubt. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden. (s. auch Punkt 10.)

6. Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen

Die Hallen und Innenanlagen bleiben weiterhin gesperrt. Ausnahme ist das Kinder- und Jugendtraining*, sowie der Leistungssport (gem. Schutzkonzept Stadt Adliswil s. auch Punkt 10)

7. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

8. Präsenzlisten führen



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 9). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

9. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Bruno Stäubli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden 079/ 453 42 75.

10. Besondere Bestimmungen

- Die Hallen und Innenanlagen bleiben weiterhin gesperrt. Ausnahme ist das Kinder- und Jugendtraining, sowie der Leistungssport - siehe auch weiter unten die Punkte zur Erläuterung, sowie das Schutzkonzept der Sportanlagen der Stadt Adliswil.
 - Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben und dürfen sich in der Sportanlage ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen. In den Gebäuden der Sportanlagen gilt Maskentragepflicht.
 - Wettkämpfe im Kinder- und Jugendsport dürfen nur ohne Publikum (Personen, Eltern am Spielfeldrand nicht gestattet) durchgeführt werden
- **Besonderes gilt für das Hallentraining***
- Es müssen alle Personen/Kinder ab 4. Primarklasse in den Sportanlagen Masken tragen. Erst in der Halle beim Training könnt ihr, wenn die Abstände eingehalten werden können, auf das Tragen der Masken verzichten.. Weiterhin gilt, dass alle Personen ab 4. Klasse Primarstufe in den Gängen, Garderoben, WC-Anlagen, etc. immer den MNS tragen müssen. Eltern müssen vor dem Gebäude warten, die Sportanlagen sind grundsätzlich geschlossen.
 - Keine Benutzung von Garderoben und Duschen (lediglich zum Hinterlegen der Strassenkleidung)
 - Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden